

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 3. Februar 2012

65. Jahrgang - Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Bekanntmachung der Gymnasien in Coburg

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2012/2013

Stadt und Landkreis Coburg

Kraftloserklärung eines Sparbuches der Sparkasse Coburg - Lichtenfels

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Coburg

Bekanntmachung der Gymnasien in Coburg

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 erfolgen am

**Montag, 07.05.2012, von 8.00 - 12.00 Uhr,
in Einzelfällen bis Freitag, 11.05.2012, 12.00 Uhr**

Bei der Anmeldung müssen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie das Übertrittszeugnis der Volksschule (jeweils im Original) vorgelegt werden. Alle vier Coburger Gymnasien nehmen Jungen und Mädchen nach der 4. oder 5. Volksschulklasse auf.

Jede Schule stellt sich in einer eigenen Veranstaltung den Eltern und Schülern vor. Dabei werden dann Fragen des Übertritts von der Volksschule an das Gymnasium, des Probeunterrichts und der Besonderheiten der einzelnen Gymnasien erörtert. Die jeweilige Schule kann bei dieser Gelegenheit besichtigt werden.

Gymnasium Albertinum (Musisches Gymnasium und Sprachliches Gymnasium, beide mit Englisch als erster Fremdsprache):

Vorstellung der Schule: **Freitag, 02. März 2012, 16.00 - 18.00 Uhr, im Anbau.**

Parkmöglichkeit in der Umgebung der Schule.

Gymnasium Ernestinum (Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil, alle mit Englisch als erster Fremdsprache):
Vorstellung der Schule: **Freitag, 09. März 2012, 16.00 - 18.00 Uhr, Treffpunkt in der Pausenhalle.**

Parkmöglichkeit in der Umgebung der Schule.

Gymnasium Casimirianum (Sprachliches Gymnasium, Humanistisches Gymnasium, Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, alle mit Latein als erster Fremdsprache und Brückenkurs Englisch):

Vorstellung der Schule: **Freitag, 16. März 2012, 16.00 - 18.00 Uhr, in der Aula.**

Parkmöglichkeiten in der weiteren Umgebung der Schule.

Gymnasium Alexandrinum (Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil, alle mit Englisch als erster Fremdsprache): Vorstellung der Schule: **Freitag, 23. März 2012, 16.00 - 18.00 Uhr, in der Aula.**

Parkmöglichkeit in der Umgebung der Schule.

Zeiten und Ort des möglicherweise notwendigen Probeunterrichts werden bei der Anmeldung mitgeteilt.

Die Direkorate

Berufliche Oberschule Coburg Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2012/2013

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden vom Sekretariat der Fachoberschule und Berufsoberschule Coburg, Plattenäcker 30, Tel. 09561/89-5600, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Zeit vom

05. März bis 16. März 2012

entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule
Voraussetzung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben:

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, kann diesen auch durch ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule ersetzen.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule
Der unmittelbare Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. (<http://www.bfn.de/bayernweite>)

angebote/berufliche-oberschule/ausbildungsrichtungen/berufszuordnung/)

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens die Note 4 erzielt hat.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss erlangt wurden. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet. Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 25. Juli 2012**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei grundsätzlich keine Note schlechter als 4 sein darf.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original
- das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original (nur für die FOS)
- die Geburtsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- ein Passbild

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise (Buchst. a) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie bis spätestens **Mittwoch, 08.08.2012** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Am **Samstag, den 03. März 2012** findet von **9:00 bis 12:00 Uhr** in der Fachoberschule und Berufsoberschule ein „Tag der offenen Tür“ mit Informationsveranstaltungen für alle Interessenten statt. Ab **10:00 Uhr** hält die Schulleitung in der Aula der Schule einen Vortrag über Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen für die FOS und BOS. Es besteht an diesem Tag bereits die Möglichkeit sich für das Schuljahr 2012/13 anzumelden!

Informationen sind auch unter der

Internetadresse <http://www.fos-coburg.de/indexneueinsteiger.htm> zu finden.

Coburg, den 24. Januar 2012
REGIOMONTANUS-SCHULE
Berufliche Oberschule Coburg
Die Schulleitung

Stadt und Landkreis Coburg

Kraftloserklärung

Gegen das am 20.10.2011 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der **Sparkasse Coburg - Lichtenfels** wurden bis zum 24.01.2012 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:	3503648911
der	Sparkasse Coburg - Lichtenfels Markt 2/3 96450 Coburg
lautend auf:	Gerhart Martin Margaretenweg 2 96479 Weitramsdorf
Antragsteller:	Gerhart Martin Margartenweg 2 96479 Weitramsdorf

Coburg, 25.01.2012
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Vorstand
gez. Wölki gez. Ritz

Amtliche Bekanntmachung

Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet „Itztal von Coburg bis Baunach“ liegt vor

Am 18. Januar wurde den beteiligten Kommunen sowie den Fachbehörden der fertiggestellte Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet „Itztal von Coburg bis Bauanch“ von der Regierung von Oberfranken überreicht.

Der Plan wird dauerhaft in den Rathäusern der Gemeinden Ahorn, Großheirath, Itzgrund, Niederfüllbach, Markt Ratelsdorf, Untermerzbach und Untersiemau sowie der Städte Coburg (Untere Naturschutzbehörde, Grünflächenamt, Glockenberg 27, Zimmer-Nr. 112) und Baunach, in den Landratsämtern Coburg, Bamberg und Hassberge sowie in den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Bamberg und Schweinfurt zur Einsichtnahme vorgehalten.

Das rund 1450 ha große Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Itztal von Coburg bis Baunach“, das zugleich den Status eines Europäischen Vogelschutzgebiets hat, besitzt artenreiche Mähwiesen und Feuchtgrünländer unterschiedlicher Ausprägungen - oft im Wechsel mit Auwaldsäumen, kleinen Stillgewässern und strukturreichen Grabensystemen. Im Gebiet kommen 43 Vogelarten von europaweiter Bedeutung vor. Darunter sind neben dem bekannten Weißstorch mit seinen Horsten in Meschenbach, Kaltenbrunn und Reckendorf, das bunte Blaukehlchen, der schillernde Eisvogel oder die schilfbewohnende Rohrweihe zu nennen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist es, das europäische Naturerbe zu bewahren und die Gebiete europäischen Ranges in ihrem guten Zustand zu erhalten. Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort sog. Managementpläne erarbeitet. Für den vorliegenden

Plan fanden dazu mehrere Öffentlichkeitsveranstaltungen statt. Der Managementplan zeigt auf, welche Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot gegeben sind. Ziel ist es, vor allem im Rahmen von Förderprogrammen möglichst viele der im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und fortzuführen.

Für die zukünftige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen sind die unteren Naturschutzbehörden in der Stadt Coburg und an den Landratsämtern Coburg, Hassberge und Bamberg in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Bamberg und Schweinfurt, Abt. Forsten zuständig.

Die Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und hofft mit dem Managementplan zur Erhaltung des naturschutzfachlich sehr wertvollen Gebietes beitragen zu können.

Regierung von Oberfranken
gez.
Neumann

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1014 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖